

## **Vorläufiges Protokoll der 51. Sitzung des Landtages Brandenburg am 29.9.2021 Fragestunde**

darf ich Ihre Frage aus rechtlichen Gründen nicht beantworten. Das gilt für jeden anderen steuerlichen Einzelfall genauso. Dafür haben Sie hoffentlich Verständnis.

**Vizepräsident Galau:**

Gut, dann kommen wir zur nächsten Frage. Mir wurde signalisiert, dass die Frage 740 mit der **Frage 749** (Hilfe für schweinehaltende Betriebe in ASP-Kernzonen) getauscht wurde. Die Frage formuliert der Abgeordnete Domres für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

**Domres (DIE LINKE):**

In der „Lausitzer Rundschau“ vom 21.09.2021 wurde am Beispiel einer Schweinehaltung in Jocksdorf im Kreis Spree-Neiße über die Situation eines Betriebs in einer ASP-Kernzone berichtet. Eine Vermarktung des Fleisches der gesunden Tiere ist derzeit nicht möglich, aufgrund fehlender Einkünfte droht dem Unternehmen die Insolvenz. Das Futter für die Tiere reicht noch für drei Wochen, danach müsste der Landkreis für die Versorgung der Tiere eintreten. Für die Tötung der Tiere liegt kein vernünftiger Grund vor. Gleichzeitig führen Landesregierung und Bundesregierung öffentlich eine Auseinandersetzung darüber, wer für die Unterstützung betroffener Betriebe zuständig ist.

Ich frage die Landesregierung: Wie kann betroffenen Betrieben, die unverschuldet in die Lage geraten sind, kein Schweinefleisch mehr vermarkten zu können, konkret und kurzfristig geholfen werden?

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Minister Vogel. Bitte schön.

**Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:**

Herr Vizepräsident! Herr Abgeordneter Domres, Sie haben zwei Fragen eingereicht. Ich möchte die zweite gleich einbeziehen, weil sich nur so der Zusammenhang

erschließt. In der zweiten Frage erkundigen Sie sich, ob fehlende Absatzmöglichkeiten oder fehlende rechtliche Voraussetzungen die Schlachtung der Schweine behindern. Hinsichtlich des Betriebs, auf den Sie sich beziehen, kann ich Ihnen versichern, dass nicht durch fehlende rechtliche Voraussetzungen verunmöglicht wird, dass die Schweine geschlachtet werden. Diese sind gegeben. Vielmehr stellen die fehlenden Absatzmöglichkeiten das Problem dar. Diese kann auch die Landesregierung nicht herbeizaubern.

Wir sind - und waren schon mehrfach - mit Schlachtbetrieben im Gespräch, die aber in diesem Fall ausgesprochen zurückhaltend sind, um es einmal freundlich zu formulieren. Sie wollen nur Schweine abnehmen, für die es anschließend eine europarechtliche Freigabe für eine Vermarktung in ganz Europa gibt. Das ist bei der Sperrzone III momentan nicht möglich, und das wird auch noch für einen längeren Zeitraum so sein.

Das heißt, zurzeit können wir die Schweine nicht aus der Zone herausbringen, um sie schlachten und verwerten zu lassen. Wir reden in diesem Fall über ungefähr 4 000 Schweine. Insofern besteht das von Ihnen skizzierte Problem, dass der Betrieb signalisiert, dass er nicht in der Lage ist, unbeschränkt weiter Futtermittel zu organisieren. Deswegen sind wir mit dem LBV, also dem Landesbauernverband, in Kontakt, um Futtermittelspenden für den betroffenen Betrieb bzw. mehrere betroffene Betriebe zu organisieren. Wir sind aktiv auf der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten, weil die Tiere auch zu groß werden, um weiter in Buchten gehalten zu werden. Die größten müssen daher heraus transportiert werden. Da sind wir momentan mit dem Bauernverband auf der Suche nach Unterstützungsmöglichkeiten. Dazu haben wir gestern Entwürfe für Pachtverträge zur Prüfung übersandt bekommen. Diese werden wir sehr kurzfristig prüfen.

Darüber hinaus sind wir in direktem Kontakt mit dem einzelnen Betrieb. Am 1. Oktober werden wir unter Teilnahme des MSGIV eine Schaltkonferenz zur Frage der Unterstützung von Betrieben in der Sperrzone III und eventueller Vermarktungsstrategien durchführen. Dabei werden dieser Betrieb und vor allem auch „pro agro“ anwesend sein. „Pro agro“ wurde jetzt von uns beauftragt, Absatzkanäle zu

identifizieren, sodass die Schweine aus der Sperrzone III auch dort geschlachtet und weiterverarbeitet werden können.

Wir sind außerdem in weiteren Gesprächen mit bisher noch nicht angesprochenen Schlachtbetrieben. Allerdings muss ich sagen, dass sie allesamt in Westdeutschland ansässig sind und es sehr schwierig sein wird, sie dafür zu gewinnen. Wir haben da nur eine leichte Hoffnung.

Darüber hinausgehend: Ich brauche Ihnen, glaube ich, jetzt nicht zu erläutern, was in der Richtlinie steht, die wir gegenwärtig schon haben. Sie enthält die De-minimis-Vorgabe, dass wir nur bis 20 000 Euro für Mehrkosten der Schweinehalter für Transport usw. aufkommen können. Aktuell ist der Transport ja überhaupt nicht das Thema, sondern das Thema ist, dass wir niemanden haben, der die Schweine schlachtet und dann weiterverarbeiten will.

Was uns mittelfristig bzw. relativ kurzfristig helfen könnte, ist ja auch, dem Wunsch der schweinehaltenden Betriebe Rechnung zu tragen, dass wir eine Förderrichtlinie für einen Ausstieg bzw. Teilausstieg bzw. temporären Teilausstieg aus der Schweinehaltung auflegen. Dazu gab es zuletzt, am 1. September, auch einen Beschluss der Agrarministerkonferenz. Morgen bin ich auf der Agrarministerkonferenz, da wird das von uns wieder thematisiert werden. Wir sind aber, weil wir nicht wahrnehmen, dass der Bund tatsächlich handelt, gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen dabei, eine Förderrichtlinie zu formulieren und zur Notifizierung bei der EU einzureichen. Allerdings sage ich Ihnen: Da ist auch die Finanzierung noch nicht gesichert. Unser Ansinnen ist, zu erreichen, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium diese Verantwortung übernimmt und das ausfinanziert.

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Domres hat Nachfragen und der Abgeordnete ... - Was habe ich heute um Gottes willen mit den Namen?

**Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:**

Hünich.

**Vizepräsident Galau:**

Hünich. Entschuldigung, das ist bei mir manchmal echt furchtbar.

Ich würde die Fragen zusammenfassen wollen. - Wir fangen mit dem Abgeordneten Domres an. Bitte schön.

**Domres (DIE LINKE):**

Herr Vizepräsident, ich habe drei Nachfragen, die ich gern im Zusammenhang stellen würde.

Zum einen: Sie haben darüber informiert, dass es bei regionalen Schlachthöfen eine Abfrage gebe, um regionale Schlachtkapazitäten in der Region zu erfassen. Mich interessiert erstens, wie der Stand der Gespräche ist. Außerdem gab es Gespräche über die Investition in einen regionalen Schlachthof. Wie ist dort der Gesprächsstand?

Die zweite Frage: Sie haben eben schon angedeutet, dass Sie im Streit mit der Bundeslandwirtschaftsministerin lagen. Meine Frage ist: Welche Forderungen, welche Erwartungen haben Sie an die neue Bundesregierung, und wie werden Sie diese Forderungen noch einmal an den Bund stellen?

Die dritte Frage: Die schweinehaltenden Betriebe wurden ja im Rahmen der Überbrückungshilfe III auch in puncto Corona-Unterstützung berücksichtigt. Nun gibt es Meldungen, wonach Länder die Überbrückungshilfe III von schweinehaltenden Betrieben zurückfordern. Wie wird in Brandenburg verfahren?

**Vizepräsident Galau:**

Ich würde die Fragen des Abgeordneten Hünich gleich hinzunehmen. Bitte.

**Hünich (AfD):**

Erst einmal schönen Dank an Herrn Domres für die Frage. - Die Frage, die sich mir aufdrängt: Es wird ja kein Einzelfall bleiben, und wir gehen - das stellen wir seit zwei Jahren fest - weiterhin einer Katastrophe entgegen. Gibt es einen Plan der Landesregierung, da endlich mal regional aktiv zu werden? Natürlich verlange ich nicht - das haben wir schon mehrmals gesagt -, dass Sie morgen einen Schlachthof eröffnen. Aber die Frage ist: Gibt es nicht Überlegungen, da endlich tätig zu werden? Wir geben über 100 Millionen Euro für Zäune aus, die nichts bringen - da können wir vielleicht 5 Millionen Euro für die Förderung regionaler Vermarktung und Schlachtung ausgeben.

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Bitte schön, Herr Minister.

**Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:**

Zunächst, Herr Abgeordneter Hünich, muss ich zurückweisen, das Zäune nichts bringen. Wir haben den Durchmarsch nach Westen weitestgehend gestoppt. Wir erleben derzeit eine Ausbreitung in Richtung Norden und sind zuversichtlich, dass wir die weitere Ausbreitung nach Westen zumindest drastisch verlangsamt haben. Wir hoffen aber, dass sie endgültig gestoppt ist. Aber darüber kann ich Ihnen natürlich keine Versicherung geben, das wäre völlig vermessen.

Zur Frage nach den regionalen Schlachthofkapazitäten: Ja, da sind wir dran. Wir haben auch eine Machbarkeitsstudie dazu finanziell unterstützt. Es liegt aber jetzt an denjenigen, die den Schlachthof errichten wollen, die entsprechenden Gründungsverträge zu unterzeichnen und alles Wichtige in die Wege zu leiten. Aber: Auch wenn morgen alles unterzeichnet und die Gründung im Register verzeichnet wäre, wäre noch immer kein Schlachthof da, sondern Sie brauchen auch Genehmigungsverfahren und dergleichen mehr. Ich gehe nicht davon aus, dass, auch wenn wir oder in dem Fall die Kreisbehörde in Tesla-Geschwindigkeit arbeitet, wir in drei Monaten einen funktionsfähigen Schlachthof mit Metzgermeistern und allem

Drum und Dran haben; das ist eben ein Problem. Wir können uns aktuell nur auf diejenigen stützen, die da sind.

Bisher ist der Erfolg bescheiden. In der Schutzzone III haben wir - das war ja auch die Frage, auf die ich hiermit antworte - bisher Schlachtmöglichkeiten für bis zu 25 Tiere pro Woche - pro Woche! - akquiriert. Das Fleisch wird dann lokal vermarktet. Setzen Sie diese 25 Tiere pro Woche ins Verhältnis zu 4 000 - da kommen wir am Ende nicht sehr weit. Aber immerhin ist es ein erster Versuch. Wir bleiben weiter dran.

Selbstverständlich versuchen wir auch weiter auf den Bund einzuwirken. Ich habe deutlich gesagt: Ab morgen läuft die Agrarministerinnen- und -ministerkonferenz. Dort werde ich das Thema vortragen; es steht auf der Tagesordnung. Wir werden herausfinden, wie die Agrarministerinnen und -minister jetzt nach der Bundestagswahl insgesamt darüber denken, wobei die Offenheit der Landesagrarministerinnen und -minister immer da war. Es sind alles einstimmige Beschlüsse. Es hat daran gelegen, dass der Bund nicht so richtig mitziehen wollte.

Die dritte Frage, die Sie gestellt haben, zu der Rückforderung der Corona-Hilfen von Betrieben in Schutzzone III: Da bin ich jetzt wirklich überfragt. Ich bin gern bereit, das in der Fachabteilung nachprüfen zu lassen. Sie hatten auch gesagt: in anderen Ländern. Damit meinten Sie aber andere Staaten.

(Domres [DIE LINKE]: Bundesländer!)

- Andere Bundesländer? Dazu kann ich Ihnen keine Auskunft geben, das bekommen Sie nachgeliefert. - Danke.

**Vizepräsident Galau:**

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde. Die übrigen Fragen werden Ihnen wie immer in den nächsten Tagen schriftlich beantwortet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf: